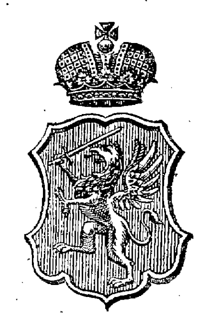
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XIX. Jahrgang.

№ 50. Пятница 7. Мая. — Freitag, 7. Mai 1871.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

БОЖІЕЮ МИЛОСТІЮ
МЫ АЛЕКСАНДРЪ ВТОРЫЙ,
ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССІЙСКІЙ,
Царь Польскій, Великій Князь Финляндскій,
и прочая, и прочая, и прочая.

Въ 27-й день сего Апрѣля любезная Наша невѣстка, Цесаревна и Великая Княгиня Марія Ѳеодоровна, супруга любезнаго Нашего сына, Наслѣдника Цесаревича, разрѣшилась отъ бремени рожденіемъ Намъ Внука, а Ихъ Императорскимъ Высочествамъ сына, нарѣченнаго Георгіемъ.

Таковое Императорскаго дома приращеніе пріемлемъ Мы новымъ ознаменованіемъ благодати Всевышняго, на Насъ и на Имперію Нашу изливаемой и возвѣщая о семъ вѣрнымъ Нашимъ подданнымъ, пребываемъ удостовѣрены, что всѣ они вознесутъ съ Нами къ Богу усердныя молитвы о благополучномъ возрастѣ и преуспѣяніи Новорожденнаго.

Повелѣваемъ писать именовать во всѣхъ дѣлахъ, гдѣ приличествуетъ, сего любезнаго Намъ Внука, Новорожденнаго Великаго Князя Его Императорскимъ Высочествомъ.

Данъ въ Царскомъ Селѣ въ 27-й день Апрѣля въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемьсотъ семьдесятъ первое, Царствованія же Нашего семнадцатое.

На подлинномъ Собственною Его Императорскаго Величества рукою подписано:

(М. П.) **„Александръ."**

Печатанъ въ С.-Петербургѣ, при Сенатѣ, Апрѣля 27-го дня 1871 года.

Von Gottes Gnaden
Wir Alexander der Zweite
Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen,
König von Polen, Großfürst von Finnland
u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Am 27. April d. J. ist Unsere geliebte Schwiegertochter, die Cäsarewna und Großfürstin Maria Feodorowna, Gemahlin Unseres geliebten Sohnes, des Thronfolgers Cäsarewitsch, entbunden worden, indem sie Uns einen Enkel, Ihren Kaiserlichen Hoheiten aber einen Sohn geboren hat, welchem der Name Georg beigelegt worden ist.

Indem Wir diesen Zuwachs des Kaiserhauses als einen neuen Beweis des über Uns und Unser Reich ausgegossenen göttlichen Segens aufnehmen und Unseren getreuen Unterthanen hiervon kund thun, sind Wir überzeugt, daß sie alle mit Uns heiße Gebete für das glückliche Heranwachsen und Gedeihen des Neugeborenen zu Gott emporsenden werden.

Wir befehlen, diesen Unseren geliebten Enkel, den neugeborenen Großfürsten, überall, wo es sich gebührt, „Kaiserliche Hoheit" zu schreiben und zu nennen.

Gegeben zu Zarskoje-Selo am 27. April im Jahre 1871 nach Christi Geburt, Unserer Regierung aber im siebenzehnten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigener Hand unterschrieben:

(L. S.) **„Alexander".**

Gedruckt in St. Petersburg bei dem Senate, den 27. April 1871.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Во исполненіе циркуляра г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ, помѣщеннаго въ Правительственномъ вѣстникѣ 1871 г. № 100, Лифляндское Губернское Управленіе, объявивъ вмѣстѣ съ симъ приглашеніе Британскаго Правительства, приглашаетъ симъ всѣхъ Англійскихъ подданныхъ, находящихся въ Лифляндской губерніи, для пополненія произведенной въ нынѣшнемъ году въ Великобританіи народной переписи, составить листки съ отвѣтами на нижеизложенные вопросные пункты и препроводить ихъ непосредственно отъ себя въ Великобританское Посольство въ С.-Петербургѣ.

Посолъ Ея Величества Королевы Великобританской приглашаетъ всѣхъ Великобританскихъ подданныхъ, проживающихъ или путешествующихъ въ настоящее время въ Россіи, дать отвѣты на слѣдующіе вопросы, для народной переписи, которая была произведена въ Соединенномъ Королевствѣ 3. Апрѣля сего года по новому стилю.

Имя и фамилія?
Полъ (мужской или женскій)?
Въ какомъ году родился?
Гдѣ родился (въ Россіи или въ Англіи)?
Женатъ, холостъ или вдовъ?
Вѣроисповѣданіе?
Занятіе, ремесло или промыселъ?

Объясненіе.

Каждое лицо, не исключая дѣтей, пишется на особомъ листкѣ. Глава семейства или лицо, живущее отдѣльно, должно вписать отвѣты въ данную ему бланку и помѣтить оную № 1; прочіе члены семейства, живущіе подъ однимъ кровомъ, пишутся подъ №№ 2, 3, 4 и т. д. въ послѣдовательномъ порядкѣ.

Послѣдній вопросъ относится къ главамъ семействъ и лицамъ, живущимъ отдѣльно (№ 1), равно-какъ лицамъ, имѣющимъ отдѣльные способы содержанія себя. Всѣ остальные члены семейства, живущіе подъ однимъ кровомъ, должны показывать имя главы семейства, при которомъ они живутъ („при мужѣ такомъ-то", „при отцѣ такомъ-то" „при матери такой-то" и т. д.). Если глава семейства или отдѣльно живущее лицо не имѣетъ промысла или занятія, то можетъ писаться „землевладѣльцемъ" или „капиталистомъ".

Zur Erfüllung des in dem Staatsanzeiger v. J. 1871 Nr. 100 abgedruckten Circulairs des Herrn Ministers des Innern werden unter Hinweis auf den nachstehenden Aufruf der Großbritannischen Regierung von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche im Livländischen Gouvernement sich aufhaltende englische Unterthanen hierdurch aufgefordert, behufs Vervollständigung der in diesem Jahre in Großbritannien bewerkstelligten Volkszählung, Blättchen mit Antworten auf die unten angegebenen Fragen zusammenzustellen und dieselben von sich aus unmittelbar der Großbritannischen Botschaft in St. Petersburg zuzustellen.

Der Botschafter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien fordert alle Großbritannischen Unterthanen, die gegenwärtig in Rußland leben oder reisen — auf, zum Zweck der Volkszählung, welche am 3. April n. St. dieses Jahres im Vereinigten Königreich stattgefunden hat, folgende Fragen zu beantworten:

Vor- und Familienname?
Geschlecht?
In welchem Jahre geboren?
Wo geboren (in Rußland oder England)?
Verheirathet, unverheirathet oder verwittwet?
Confession?
Beschäftigung, Handwerk oder Industrie?

Erklärung.

Jede Person, Kinder nicht ausgenommen, wird auf einem besonderen Blatt aufgeschrieben. Familienhäupter oder allein lebende Personen haben das ihnen zuzustellende Formular auszufüllen und mit Nr. 1 zu bezeichnen, während die übrigen Familienglieder, die unter demselben Dach wohnen, der Reihe nach die folgenden Nrn. erhalten. Die letzte Frage bezieht sich auf die Familienhäupter und Personen, welche gesondert leben (Nr. 1), sowie auf Personen, welche ihren Lebensunterhalt in unabhängiger Weise verdienen. Alle übrigen Familienglieder, welche unter einem Dache leben, haben den Namen des Familienhauptes aufzugeben bei dem sie leben, („beim Manne so und so", „beim Vater so und so", „bei der Mutter so und so" rc.) Wenn das Familienhaupt oder die einzeln lebende Person keinen Handel oder kein Geschäft treibt, so kann er als „Grundbesitzer" oder „Capitalist" aufgegeben werden.

Her Britannic Majesty's Ambassador requests all British Subjects at present residing or travelling in Russia to give answers to the following questions for the purposes of a Census which was taken in the United Kingdom on the 3d of April last new style.

Christian name and surname?
Male or female?
In what year born?
Where born, (in Russia or in England)?
Married, single or widower?
Of what religion?
Occupation, trade or industry?

Explanation.

Each person or child should be inscribed on a separate sheet. The head of a family or any

person living separately should fill up the form which will be supplied to him and mark it Nr. 1, the other members of the Family living under the same roof taking the numbers 2, 3, 4 and so forth.

The last question refers to heads of families, and persons living separately (Nr. 1) as well as to persons earning their livelihood independently. All other membres of a Family living under the same roof should state the name of the Head of the Family (husband, father, mother etc.) with whom they are living.

If the head or a family of any person living separately, has no trade or occupation, he may be designated as a „landet proprietor" or as „living on his income".

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Herstellung einer Communication zwischen der Eisenbahnstation Römershof und der Riga-Wendenschen Chaussée (Station Ramotzky und Segewold) **am 1. Juni c.** unter den im Rigaschen Kreise belegenen Gütern: **Essenhof** (Sissegal) und **Nitau** (Kirchenkrug) eine Fahrgelegenheit unter den daselbst einzusehenden Expeditionsbedingungen eröffnet werden wird.

Riga, im Ritterhause am 20. April 1871.
Nr. 496. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Liberta von Transehe, geb. von Vegesack, auf das im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut **Winkelmannshof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 28. April 1871. Nr. 1591. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Obrist Karl von Meyer auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut **Duhrenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. April 1871. Nr. 1608. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Catharina von Dahl, geb. von Wiecken, und die Vormünder ihrer unmündigen Tochter Johanna von Dahl auf das im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut **Engelhardtshof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1613. 2

Riga, den 30. April 1871.

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht werden desmittelst sämmtliche Creditoren in Concurssachen des ehemaligen **Nachtigallschen** Arrendators Karl **Gregory** aufgefordert, nunmehr binnen 6 Wochen a dato Jemanden dieser Behörde namhaft zu machen, der das Amt eines curator bonorum in erwähnten Concurssachen zu übernehmen geneigt ist, widrigenfalls von dieser Behörde acta e cathalogo pendentium delirt werden sollen. Nr. 1684. 3

Inzeem, im 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte den 30. April 1871.

Auf Requisition des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts fordert der Rigasche Börsen-Comité Diejenigen, die durch irgend einen Zufall sich etwa im Besitze der durch Erbschaft der verw. Baronin Adelheid **v. Düsterlohe** geb. v. Schilling zugefallenen, angeblich verbrannten Obligationen der 2. Anleihe zum Ausbau des Rigaschen Hafens und zwar: sub Nr. 235/516, 234/517, 220/531, 219/532, 218/533 und 217/534 sämmtlich á 1000 Rbl. nebst Coupons vom Jahre 1869 ab, befinden sollten, hiemit auf, selbige im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom Tage dieser Publication, beim Börsen-Comité einzuliefern, widrigenfalls besagte Obligationen nach Verlauf des gesetzten Termins für ungiltig erachtet und der verw. Baronin Adelheid v. Düsterlohe geb. v. Schilling neue ausgereicht werden.

Riga, den 1. Mai 1871. Nr. 101. 2

No Smiltenes walsts waldischanas (Zehsu kreisē, Smiltenes basnizas draudsē) tohp wissas pilsehtu un semju polizejas ar scho laipnigi luhgtas, tohs schejeenes walsts lohzekļus, kurri bes passehm un bes sawu nodohschanu maksaschanas apkahrt blandahs neweenu nepeeturreht, bet ja wajadsigs kā arrestantus schai walsts waldischanai peesuhtiht.

Jacob Nahtrin (pehdigi Rihgā), Jacob Schaggat (pehd. Pehterburgā), Jahn Wiegand (pehd. Rihgā), Rein Putten (pehd. Launekalnā), Peter Träsner (pehd. Zehsīs), Jahn Behrsin (pehd. Raunā). Nr. 122. 2

Smiltenes pils muischā, 27. April 1871.

Проклaмы. Proclame.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge Ablebens der weiland verwittweten Frau Generalin Anna **von Wakulsky** geb. von Hanenfeldt das offen anher eingelieferte, von der Verstorbenen am 23. August v. J. zu Riga errichtete Testament nebst einer von derselben am 13. December v. J. in Gegenwart zweier Zeugen mündlich getroffenen letztwilligen Verfügung, sowie die von selbiger auf den Todesfall ihrem Neffen Alexander von Hanenfeldt ertheilten, von demselben eidlich bekräftigten besonderen Aufträge in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 31. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden sollen und daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament sammt der mündlich getroffenen letztwilligen Anordnung der weiland verwittweten Frau Generalin Anna von Wakulsky geb. von Hanenfeldt, sowie wider die von der Verstorbenen auf den Todesfall ihrem Neffen ertheilten besonderen Aufträge aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der hierdurch vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden Alle und Jede, welche an die weiland verwittwete Frau Generalin Anna von Wakulsky geb. von Hanenfeldt, modo deren Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hierdurch aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. November d. J. oder spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren creditorischen Ansprüchen und Forderungen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen creditorischen Ansprüchen und Forderungen an die weiland verwittwete Frau Generalin Anna von Wakulsky geb. von Hanenfeldt, modo deren Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. April 1871. Nr. 2426. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Pernauschen Kaufmanns 1. Gilde Wilhelm Ludwig **Sternberg** und resp. des Herrn Conrad Friedrich Gottlieb Grafen **Brockdorff-Ahlefeldt** auf **Ascheberg**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel Ansprüche und Forderungen:

I. an das zufolge des am 18. April 1868 sub Nr. 51 bei dem Hofgerichte corroborirten, am 27. März 1868 zwischen dem August Grafen Mellin, als Verkäufer, und dem Pernauschen Kaufmanne 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg, als Käufer abgeschlossenen Verkauf- und Kaufcontracts dem Letzteren von Ersterem für die Summe von 15,000 Rbl. verkaufte, im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut **Haynasch**, mit Ausschluß der anderweitig verkauften Parcellen desselben, als:

a. des einen Flächenraum von $1355^{10}/_{25}$ Lofstellen umfassenden nördlichen Theiles und

b. des, eine Flächenausdehnung von $2099^{14}/_{25}$ Lofstellen umfassenden südlichen Theiles

in dem darnach verbliebenen Flächenumfange von 940 Lofstellen 2 Kappen mit allen darauf befindlichen Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium, und

II. an den zufolge des am 10. Juli 1870 sub Nr. 120 bei dem Hofgerichte corroborirten, am 1. Juli 1870 zwischen dem damaligen Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Salis, A. Baron Pilar von Pilchau als Verkäufer, und dem Pernauschen Kaufmann 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg, als Käufer, abgeschlossenen Verkauf- und Kauf-Contractes, dem Letzteren von Ersterem zum Behuf der Zutheilung zu dem vorstehend sub I aufgeführten Gute Haynasch für die Summe von 105,900 Rbl. verkauften, im Ganzen eine Flächenausdehnung von 69 □.-Werst, 56 Lofstellen und 11 Kappen umfassenden, in dem davon revisorisch Veranschlagten einen Gesammtlandeswerth von 291 Thlr. 40 Gr. besitzenden und im Einzelnen nachbezeichnete Ländereien enthaltenden nördlichen Theil des Gutes Alt-Salis, nämlich:

1) steuerpflichtige, auf Grund der sobenannten Demarcationslinie zum Hofeslande eingezogene Ländereien: a) von dem Gesinde Matschper 68 Lofst. 18 Kapp. 10 Thlr. 79 Gr.; b) Gesinde Puntschur 128 Lofst. 24 Thlr. 29 Gr.; c) Gesinde Klawing 179 Lofst. 4 Kapp. 22 Thlr. 46 Gr.; d) Gesinde Pähtz 215 Lofst. 4 Kapp. 22 Thlr. 30 Gr.; e) Gesinde Kannisch 225 Lofst. 17 Kapp. 28 Thlr. 10 Gr.; f) Gesinde Runge 334 Lofst. 23 Kapp. 27 Thlr. 50 Gr.; g) Gesinde Wetzweetu 388 Lofst. 21 Kapp. 24 Thlr. 79 Gr.; im Ganzen 1540 Lofst. 12 Kapp. 160 Thlr. 53 Gr.

2) schatzfreie Hofesländereien: a) Forstei 278 Lofst. 10 Kapp. 23 Thlr. 46 Gr.; b) Buschwächterei Aekai 99 Lofst. 18 Kapp. 6 Thlr. 19 Gr.; c) Buschwächterei Linnurg 119 Lofst. 12 Kapp. 12 Thlr. 17 Gr.; d) Ansiedelung Karrbuhd 247 Lofst. 11 Thlr. 62 Gr.; e) Ansiedelung Lanze 247 Lofst. 3 Kapp. 10 Thlr. 68 Gr.; f) Ansiedelung Sakkelausne 224 Lofst. 11 Kapp. 9 Thlr. 13 Gr.; g) Ansiedelung Irnuma 165 Lofst. 11 Kapp. 8 Thlr. 26 Gr.; h) Ansiedelung Wetz und Jaun Mailit 348 Lofst. 13 Kapp. 24 Thlr. 67 Gr.; i) Ansiedelung Urgai 337 Lofst. 15 Kapp.; k) Ansiedelung Surtsche 593 Lofst. 24 Thlr. 29 Gr.; l) Forst 16986 Lofst. 13 Kapp.; im Ganzen 19647 Lofst. 6 Kapp. 130 Thlr. 77 Gr.

nebst allen auf diesem Gutstheile befindlichen Gebäuden und nebst allen dessen sonstigen Appertinentien, oder Einwendungen wider die Freisprechung des oben bezeichneten nördlichen Theiles des Gutes Alt-Salis sammt Appertinentien von fernerer Verhaftung für die auf dem Gute Alt-Salis und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten, wider die Ausscheidung des obenbezeichneten nördlichen Theiles des Gutes Alt-Salis nebst Appertinentien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Alt-Salis nebst Appertinentien, wider die hypothekarische Einverleibung des obenbezeichneten nördlichen Theiles des Gutes Alt-Salis nebst Appertinentien in das Gut Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange nebst Appertinentien, wider den Kauf des Gutes Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange mit den darauf befindlichen Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium und wider den Kauf des obenbezeichneten nördlichen Theiles des Gutes Alt-Salis nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien Seitens des Pernauschen Kaufmanns 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg — zu erheben etwa gesonnen sein sollten, ausgenommen jedoch die Livländische adlige Güter-Credit-Societät rücksichtlich deren auf dem Gute Alt-Salis ruhender Pfandbrief-Forderungen, die Inhaber der anderen auf dieses Gut, der auf den obenbezeichneten nördlichen Theil desselben und der auf das Gut Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange speciell ingrossirt befindlichen Forderungen rücksichtlich solcher ihrer Forderungen und die sonstigen in den obenerwähnten, resp. am 18. April 1868 sub Nr. 51 und am 10. Juli 1870 sub Nr. 120 hofgerichtlich corroborirten zwei Verkauf- und Kaufcontracten mit dem einen oder anderen Rechte ausdrücklich anerkannten Personen rücksichtlich solcher ihrer Rechte;

B. wider die Mortification und Deletion der angezeigtermaßen materiell gänzlich bedeutungslosen, formell jedoch das gegenwärtig dem Herrn Conrad Friedrich Gottlieb Grafen Brockdorff-Ahlefeldt auf Ascheberg eigenthümlich gehörige Gut Alt-Salis nebst Appertinentien und den von dem Pernauschen

Kaufmanne 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg käuflich acquirirten oben sub II näher bezeichneten nördlichen Theil des Gutes Alt-Salis nebst Appertinentien einstweilen annoch beschwerenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen, welche daraus etwa hergeleitet werden könnten, daß laut bei Gelegenheit der Seitens des Hofgerichts im Juli 1866 pro facienda executione stattgehabten öffentlichen Meistbotstellung des Gutes Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium den Licitanten gewordener Eröffnung:

a. zufolge Schreibens der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät vom 8. Juli 1866, Nr. 2049, der Baron Krüdener zu Ohlershof verschiedene, in dem erwähnten Schreiben näher bezeichnete Gegenstände als sein Eigenthum beansprucht und deren Herausgabe nachgesucht gehabt,

b. zufolge desselben Oberdirections-Schreibens ein dem Gutsinventarium einverleibtes Boot angeblich dem Schulmeister Berg verkauft gewesen,

c. der Förster Reinwald bei dem Hofgerichte um Aufrechterhaltung eines zwischen ihm und dem Gute Alt-Salis über die Alt-Salis'sche Forstei nebst zwei Gesinden am 20. Juli 1865 abgeschlossenen und am 17. November 1865 bei dem Hofgerichte corroborirten Pachtcontracts gebeten, sämmtliche Executions-Impetranten jedoch dawider protestirt gehabt,

d. der Pächter J. Zehmit bei dem Hofgerichte um Aufrechterhaltung eines zwischen ihm und dem Bevollmächtigten des Maximilian Behaghel von Adlerskron am 4. April 1860 auf 25 Jahre abgeschlossenen und am 26. Juli 1865 bei dem V. Rigaschen Kirchspielsgerichte corroborirten Pachtcontractes über die Hoflage Martahof und sechs angrenzende Gesinde gebeten gehabt und

e. so weit durch die vorstehend sub Litt. B a, B b, B c, und B d erwähnten Ansprüche etwa dingliche Rechte am Gute Alt-Salis zu verfolgen gewesen, der meistbietliche Acquirent dieselben für seine eigene Rechnung, ohne dafür Eviction oder Abrechnung vom Meistbotschillinge verlangen zu können, zu erfüllen und zu vertreten gehabt;

C. wider die Mortification der auf die vorstehend sub B a, B b, B c, B d, und B e, bezeichneten Verbindlichkeiten und Verhaftungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen und bis hierzu nicht wieder aufzufinden gewesenen Documente mit Ausnahme des die vorstehend sub B a bis B e erwähnte Eröffnung mitaufführenden, in Sequestrations- modo Subhastations-Sachen des dem Maximilian Behaghel von Adlerskron gehörig gewesenen Gutes Alt-Salis ergangenen hofgerichtlichen Abscheides vom 19. Juni 1867 sub Nr. 2988, namentlich auch wider die Mortification:

a. des extradirten Krepost-Exemplars des vorstehend sub B c erwähnten, am 17. November 1865 hofgerichtlich corroborirten Pachtcontractes, und

b. der extradirten Exemplare des vorstehend sub B d erwähnten, am 26. Juli 1865 bei dem V. Rigaschen Kirchspielsgerichte corroborirten Pachtcontractes,

Einwendungen formiren zu können etwa vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar: rücksichtlich der oben sub A I & II erwähnten käuflichen Acquisition des Gutes Haynasch mit Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium und des nördlichen Theiles des Gutes Alt-Salis nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien Seitens des Pernauschen Kaufmanns 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg, wie auch rücksichtlich der eben daselbst erwähnten Ausscheidung des einen dieser Kauf-Objecte aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Alt-Salis sammt hypothekarischer Einverleibung in das andere Kauf-Object innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 9. Mai 1872, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oben sub B a bis B e specificirten das Gut Alt-Salis und den erwähnten nördlichen Theil des Gutes Alt-Salis annoch beschwerenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen sammt den auf dieselben Bezug habenden und namentlich auch den oben sub C a und C b specificirten Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 24. September 1871 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar ferner gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 27. März 1868 zwischen dem Grafen August Mellin, als Verkäufer, und dem Pernauschen Kaufmann 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg, als Käufer über das Gut Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange mit Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium geschlossene, am 18. April 1868 sub Nr. 51 bei dem Hofgerichte corroborirte Verkauf- und Kaufcontract und der am 1. Juli 1870 zwischen dem damaligen Erbbesitzer des Gutes Alt-Salis, A. Baron Pilar von Pilchau, als Verkäufer, und dem Pernauschen Kaufmann 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg, als Käufer, über den obenbezeichneten nördlichen Theil des Gutes Alt-Salis nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien geschlossene, am 10. Juli 1870 sub Nr. 120 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirte Verkauf- und Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, die gedachten zwei Immobilien und zwar:

I. das im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Haynasch, mit Ausschluß der anderweitig verkauften Parcellen desselben nämlich:

1) des, einen Flächenraum von $1355^{10}/_{25}$ Lofstellen umfassenden nördlichen Theiles, und

2) des eine Flächenausdehnung von $2099^{14}/_{25}$ Lofstellen umfassenden südlichen Theiles,

in dem darnach verbliebenen Flächenumfange von 940 Lofstellen 2 Kappen mit allen darauf befindlichen Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium, und

II. der im Ganzen eine Flächenausdehnung von 69 Q.-Werst 56 Lofstellen und 11 Kappen umfassende, in dem davon revisorisch Veranschlagten einen Gesammt-Landeswerth von 291 Thlr. 40 Gr. besitzende und im Einzelnen nachbezeichnete Ländereien enthaltende nördliche Theil des im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Salis, nämlich:

1) steuerpflichtige, auf Grund der sobenannten Demarcationslinie zum Hofeslande eingezogene Bauerländereien: a) von dem Gesinde Matschper 68 Lofst. 18 Kapp. 10 Thlr. 79 Gr.; b) Gesinde Puntschur 128 Lofst. 24 Thlr. 29 Gr.; c) Gesinde Klawing 179 Lofst. 4 Kapp. 22 Thlr. 46 Gr.; d) Gesinde Pähtz 215 Lofst. 4 Kapp. 22 Thlr. 30 Gr.; e) Gesinde Kannisch 225 Lofst. 17 Kapp. 28 Thlr. 10 Gr.; f) Gesinde Runge 334 Lofst. 23 Kapp. 27 Thlr. 50 Gr.; g) Gesinde Wetzweetu 388 Lofst. 21 Kapp. 24 Thlr. 79 Gr.; im Ganzen 1540 Lofst. 12 Kapp. 160 Thlr. 53 Gr.;

2) schatzfreie Hofesländereien: a) Forstei 278 Lofst. 10 Kapp. 23 Thlr. 46 Gr.; b) Buschwächterei Aekai 99 Lofst. 18 Kapp. 6 Thlr. 19 Gr.; c) Buschwächterei Linnurg 119 Lofst. 12 Kapp. 12 Thlr. 17 Gr.; d) Ansiedelung Karrbuhd 247 Lofst. 11 Thlr. 62 Gr.; e) Ansiedelung Lanze 247 Lofst. 3 Kapp. 10 Thlr. 68 Gr.; f) Ansiedelung Sakkelausne 224 Lofst. 11 Kapp. 9 Thlr. 13 Gr.; g) Ansiedelung Irnuma 165 Lofst. 11 Kapp. 8 Thlr. 26 Gr.; h) Ansiedelung Wetz und Jaun Mailit 348 Lofst. 13 Kapp. 24 Thlr. 67 Gr.; i) Ansiedelung Urgai 337 Lofst. 15 Kapp.; k) Ansiedelung Surtsche 593 Lofst. 24 Thlr. 29 Gr.; l) Forst 16,986 Lofst. 13 Kapp.; im Ganzen 19,647 Lofst. 6 Kapp. 130 Thlr. 77 Gr.

nebst allen auf diesem Gutstheile befindlichen Gebäuden und nebst allen dessen sonstigen Appertinentien dem Pernauschen Kaufmanne 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg zum erblichen Eigenthum und resp. zum Behuf der Zutheilung des letzteren Immobils zu dem ersteren Immobil adjudicirt, das Gut Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange mit Gebäuden sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigen Vorbehalt der entweder auf dieses Gut speciell ingrossirt befindlichen oder in dem obererwähnten, am 18. April 1868 sub Nr. 51 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte von dem Pernauschen Kaufmanne 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, der obenbezeichnete nördliche Theil des Gutes Alt-Salis nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien, sobald die bezügliche Genehmigung derjenigen, außer der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät vorhandenen anderen Ingrossarien des Gutes Alt-Salis nachgewiesen sein werde, deren Forderungen nicht mittlerweile exgrossirt oder delirt worden, mit alsdann rücksichtlich aller solcher anderen Ingrossarien zu decretirender Wiederaufhebung des bei Gelegenheit der obenerwähnten Corroboration vom 10. Juli 1870 sub Nr. 120 vom Hofgerichte ausgesprochenen Vorbehaltes und, je nachdem bis dahin eine entsprechende Ablösung der Pfandbriefsschulden des Gutes Alt-Salis stattgefunden haben werde oder nicht, rücksichtlich der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät entweder mit ebenmäßiger Wiederaufhebung oder mit einstweiliger unveränderter Aufrechterhaltung des gedachten hofgerichtlichen Corroborations-Vorbehaltes nicht nur, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf den obenbezeichneten nördlichen Theil des Gutes Alt-Salis speciell ingrossirt befindlichen oder in dem obenerwähnten, am 10. Juli 1870 sub Nr. 120 beim Hofgerichte corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte von dem Pernauschen Kaufmanne 1. Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, gleichfalls für im Uebrigen gänzlich schulden- haft- und lastenfrei erklärt, sondern auch von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem Gute Alt-Salis und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen, aus dem Hypotheken-Verbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden und dem Gute Haynasch in dem obenbezeichneten Umfange sammt Appertinentien hypothekarisch gänzlich einverleibt, sämmtliche oben sub B a, B b, B c B d und B e bezeichnete Verbindlichkeiten und Verhaftungen für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und delirt, sämmtliche auf diese zu mortificirenden und zu delirenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen bezügliche Documente, mit alleiniger Ausnahme dessen, was davon als nicht abhanden gekommen oben sub C ausgenommen worden, namentlich auch sämmtliche oben sub C a und C b bezeichnete, angezeigtermaßen abhanden gekommene Documente ebenfalls für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und das Nöthige hierüber wo gehörig bemerkt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1714. 1

Riga-Schloß, den 24. März 1871.

Demnach das Rigasche Landgericht in Folge Insolvenz-Erklärung des Collegiensecretairs Eduard **Thonagel** den Generalconcurs über das sämmtliche Vermögen desselben eröffnet hat, als werden, auf desfallsigen Antrag des gerichtlich zum Concurs-Curator bestellten Herrn Hofgerichts-Advocaten Mag. jur. Reinhold **Stoffregen**, alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Collegiensecretairs Eduard Thonagel als Gläubiger oder aus einem anderweitigen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art erheben zu können vermeinen, durch dieses öffentliche Proclam aufgefordert und resp. angewiesen, ihre vermeintlichen Forderungen und Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 26. October d. J., und spätestens innerhalb der beiden nachfolgenden Acclamationen von je sechs Wochen allhier beim Rigaschen Landgericht ordnungsmäßig zu verlautbaren und rechtlich zu begründen, bei dem Verwarnen, daß die nach Ablauf der hierdurch festgesetzten Meldungsfrist etwa verlautbart werdenden Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse des Collegiensecretairs Eduard Thonagel nicht weiter berücksichtigt, sondern für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der obengenannten Concursmasse sowie alle diejenigen, welche dem Collegiensecretair Eduard Thonagel gehörige Vermögensstücke als Faustpfand oder aus irgend einem anderen Grunde im Besitz oder Verwahr haben, hiermit angewiesen, über ihre Schuld und die in ihrem Besitz resp. Verwahr befindlichen Vermögensstücke des Collegiensecretairs Eduard Thonagel, zur Vermeidung des Ersatzes resp. der gesetzlichen Strafe, innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams allhier beim Rigaschen Landgericht Anzeige zu machen und solche Schuldbeträge resp. Vermögensobjecte hierselbst einzuzahlen resp. einzuliefern, — als wonach ein Jeder, den solches angehet, sich zu richten hat.

Riga, den 29. April 1871. Nr. 611. 2

In concursu creditorum generali des vormaligen Wendenschen Kaufmanns und Immobilbesitzer Andrei **Tarutow** werden Alle und Jede, welche an die aus dem Subhastationsschillinge des cridarischen Immobiliarsvermögens von 2300 Rbl. nebst Renten zur Zeit bestehende Concursmasse, ex quocunque titulo vel jure Ansprüche und Forderungen haben und damit durchzukommen sich getrauen, seitens Eines Edlen Wendenschen Raths mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, wird sein bis zum 1. October c., hierselbst mit ihren Ansprüchen und Anforderungen zu melden und dieselben im Wege Rechtens zu verfolgen, widrigenfalls sie elapso termino nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen.

Gleichzeitig werden die debitores cridarii verpflichtet, ihre debita binnen gleicher sechsmonatli-

cher Frist daher zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Wenden-Rathhaus, am 22. März 1871.

Nr. 1555. 1

Vom Rathe der Stadt **Werro** werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das hierselbst früher sub Litt. N und jetzt sub Nr. 75 belegene, von der verwittweten Frau Elise **Heiseler** geb. Lindebaum und dem Vormunde deren unmündiger Kinder Eduard, Emil, Arthur, Woldemar, Elise und Alma Geschwister Heiseler, Herrn Doctor **Woldemar von Schultz** für seine genannten Pupillen mit waisengerichtlicher Genehmigung dem Herrn Werroschen Kaufmanne 2. Gilde Artemi **Fedotow**, zufolge zwischen denselben abgeschlossenen und am 11. März d. J. corroborirten Kaufcontracts d. d. 2. März 1871, für die Kauf- und resp. Verkaufsumme von sechstausend dreihundert Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, durch dieses öffentliche Proclam aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Anforderungen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 18. Mai 1872 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechts erforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das vorbezeichnete Wohnhaus sammt dazu gehörigen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien dem Herrn Werroschen Kaufmanne 2. Gilde Artemi Fedotow zum unbestrittenen rechtlichen Eigenthume nach Inhalt des Kaufcontracts zuerkannt werden wird.

Werro-Rathhaus, den 6. April 1871.

Nr. 386. 1

Demnach vom Rathe der Stadt Werro das hierselbst früher sub Nr. 16 und jetzt sub Nr. 86 belegene, dem Töpfergesellen Constantin **Lasenew** gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien zur Befriedigung einer darauf ingrossirten Obligationsforderung des Neu-Koikülschen Bauerwirths Rein Iwanow von zweihundert Rbl. S. nebst anklebenden Renten, gemäß lib. II cap. 32 der Rigaschen Stadtrechte, zum Anbot gestellt werden, als werden alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Immobil Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte beim Werroschen Rathe anzugeben und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins der fernere aditus präcludirt und Niemand mit weiteren, in der Proclamsfrist nicht angemeldeten Ansprüchen und Anforderungen an das in Rede stehende Immobil gehört werden soll.

Werro-Rathhaus, den 16. April 1871.

Nr. 423. 1

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 14. Februar c. verstorbenen Arrendators von **Aidenhof, Herrn J. F. Graf**, Forderungen haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich am 1. Juni c. behufs einer unter den Gläubigern des Nachlasses zu treffenden Einigung, beim VI. Pernauschen Kirchspielsgerichte mit den Beweisen ihrer Forderungen einzufinden. Nr. 1041. 1

VI. Pernausches Kirchspielsgericht, Bocard am 16. April 1871.

VI. Perno kihhelkonnakohto polest sawa keik, kellele kaddunud Aidumoisa rentniko J. F. Grafi herra pärrijätte wasto nõudmist peaks ollema, 1. Junil s. a. selle kohto ette kutsutud, et saaks nõudjatte wahhel üks leppitus tehtud. Nr. 1041. 1

VI. Perno kihhelkonnakohhus, sel 16. April 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Moritz Graf Mengden Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Mojahn**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Mojahn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Liv. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Mojahn bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Mojahn ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

1. Auschke, 35 Thlr. 31 Gr. groß, dem Bauer Wilhelm Schwartz für den Preis von 4948 R.
2. Meelde, 43 Thlr. 39 Gr. groß, dem Bauer Jahn Petersohn für den Preis von 6515 R.
3. Drohne, 46 Thlr. 9 Gr. groß, den Bauern Jahn und Peter Grund für den Preis von 7820 Rbl. S.
4. Leies Zimpehn, 24 Thlr. 45 Gr. groß, dem Bauer Jahn Meyren für den Preis von 3430 Rbl. S.
5. Sihles, 44 Thlr. 71 Gr. groß, dem Bauer Wilhelm Schwartz für den Preis von 6270 R.
6. Andrin, 48 Thlr. 73 Gr. groß, den Bauern Jacob und Jahn Mühlenberg für den Preis von 8299 Rbl. S.
7. Krumping, 40 Thlr. groß, dem Bauer Jahn Behrsing für den Preis von 4700 Rbl. S.

Wolmar, den 16. April 1871. Nr. 620. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jahn Wiljenfeldt und Jahn Kaimin, Erbbesitzer des im Dickelnschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Dickelnschen **Johsting und Krohga-Gesinde** hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf den Dickelnschen Johsting und Krohga-Gesinde, bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich als freies und unabhängiges Eigenthum adjudicirt werden sollen.

Johsting und Krohga, 82 Thlr. 65 Gr. groß, auf die Bauern Jahn Krasting und Jahn Grünberg für den Preis von 10,600 Rbl. S.

Wolmar, den 10. April 1871. Nr. 574. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Swaigne, Erbbesitzer des im Cremonschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Cremonschen Gesindes **Kretze**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll: als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Schloß-Cremonschen Kretze-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu könnnen vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich als freies und unabhängiges Eigenthum adjudicirt werden soll.

Kretze, 30 Thlr. $^{2}/_{112}$ Gr. groß, dem preußischen Unterthan Ferdinand Rogge für den Preis von 3600 Rbl. S.

Wolmar, den 10. April 1871. Nr. 583. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Bernhard Baron Wolff als Besitzer der im Wenden-Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Güter **Semershof** und **Marienstein** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesen Gütern gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1. Ohsolkaln, groß 10 Thlr. 45 Gr., auf den Semershofschen Bauer Heinrich Bauge für den Preis von 1500 Rbl. S.
2. Kakting, groß 33 Thlr. 35 Gr., auf die Marienstein-Semershofsche Gemeinde für den Preis von 5000 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Semershof und Marienstein ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf den qu. Grundstücken ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1481. 1

Gegeben Wenden, den 24. März 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Grundeigenthümer der im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele unter Ronneburg-Neuhof belegenen Grundstücke **Luhlehn mit Greesde** und **Lohde mit Pawulkaln**, Peter Gailiht, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art

darüber zu erlassen, daß die wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1. Lohde, groß 16 Thlr. 51 Gr., auf den zum Ronneburg-Neuhofschen Gemeindeverbande gehörigen Müllermeister Friedrich Lamster für den Preis von 3100 Rbl. S.
2. Pawulkaln, groß 15 Thlr. 11 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Dahw Dambe für den Preis von 2160 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Ronneburg-Neuhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1607. 1

Gegeben Wenden, den 6. April 1871.

Торги. Torge.

Nachdem von der 1. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag D-ni. adv. **Berent** sen. mand. noie. des hiesigen Einwohners Carl **Carlsohn** der öffentliche Verkauf des dem verabschiedeten Unteroffizier Peter **Singer** an dem im 1. Vorstadttheile 2. Quartier an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 472b belegenen, im Flächenraum 183 Q.-Faden enthaltenden Stadtcanongrunde sammt darauf befindlicher Superficies zustehenden Benutzungsrechts wegen Wechselschulden nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 15. Mai 1871 anberaumt worden ist, werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Mittags 12 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden auch alle Diejenigen, welche an dem erwähnten Grundplatz irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermine bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung des Auctionsprovenües weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts den 22. April 1871.

Nr. 434. 1

Рижская инженерная дистанція вызываетъ желающихъ къ рѣшительному безъ переторжки торгу, назначенному при Лифляндской Казенной Палатѣ 19. числа Мая сего года на отдачу ею въ оптовой подрядъ въ нижеслѣдующихъ городахъ Лифляндской губерніи капитальныхъ работъ въ 1871 году:

1) Въ г. Венденѣ устройства аммуничниковъ, зонтиковъ и примѣненіе вентиляціи въ кухнѣ и покояхъ казармы занимаемой 2. сапернымъ резервнымъ баталіономъ, на что исчислено по смѣтѣ 1189 рублей 38 копѣекъ.

2) Въ г. Феллинѣ разбирка ветхой черепичной крыши провіантскаго магазина и устройство взамѣнъ оной толевой крыши, по смѣтѣ 828 рублей 14 копѣекъ.

3) Въ г. Перновѣ исправленія мѣстами черепичной крыши и капитальной перестройки совершенно ветхаго пола въ нижнемъ этажѣ провіантскаго магазина подъ названіемъ Румповскаго, по смѣтѣ 809 руб. 6 коп.

Торги будутъ производиться на отдачу сказанныхъ работъ въ оптовой подрядъ, по каждой мѣстности отдѣльно. Залоги для допущенія къ торгу назначаются въ 20% со смѣтной суммы по каждому подряду отдѣльно.

Самый же торгъ начнется въ означенный срокъ въ 12 часовъ утра.

Прошенія, о желаніи участвовать въ торгѣ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе исправнаго выполненія подряда, а также и видовъ о званіи должны быть подаваемы въ присутствіе Лифляндской Казенной Палаты въ назначенное для сего число не позже 11 часовъ утра, послѣ чего принимаемы не будутъ.

Желающіе торговаться по довѣренности, обязаны представить довѣренность засвидѣтельствованную въ думѣ или ратушѣ, согласно 734 статьи XI тома, II. части устава торговаго и съ соблюденіемъ условій, опредѣленныхъ 728 ст. того же устава.

Нежелающимъ участвовать въ изустномъ торгѣ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія съ тѣмъ, чтобы конверты сіи поступили въ присутствіе производящее торгъ, не позже 11 час. утра въ день назначенный для торга; самыя-же объявленія писаны были согласно формы, приложенной къ 1909 ст. I. части, X тома свода гражд. законовъ изд. 1857 года, съ назначеніемъ цѣны прописью, на каждую работу отдѣльно и изъявленіемъ согласія принять подрядъ въ точности на предъявленныхъ при торгѣ условіяхъ. — Лицамъ, кои будутъ участвовать въ изустномъ торгѣ лично или чрезъ повѣренныхъ, воспрещается подавать въ тоже время запечатанныя объявленія; равно не будутъ принимаемы на вызовы присланные по телеграфу, ни увѣдомленія правительственныхъ мѣстъ и лицъ по телеграфу же о свободности залоговъ лицъ желающихъ вступить въ обязательство съ казною.

Торговыя условія съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исчисленія подряда, можно видѣть заблаговременно до торга въ Лифляндской Казенной Палатѣ. № 497. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem verstorbenen Einwohner Christian **Rebin** gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 172a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 11. Juni d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 524. 3

Dorpat-Rathhaus, am 29. April 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ergeht aus Einem **Kaiserlichen Dorpat**schen Landgerichte in Veranlassung Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen **Livländischen Hofgerichts** d. d. 20. April c. Nr. 2173 hiermit diese Publication:

Daß das von dem Russen Jacob Danilow **Lawägin** im Jahre 1843 aus eigenen Mitteln erbaute, auf dem Hofeslande des Gutes Allatzkiwwi **im Stranddorfe Klein-Kolk** und zwar auf dem **Grundplatze** Nr. 15 belegene **Wohnhaus** sammt Benutzungsrechte des Grundplatzes, wofür der Jacob Danilow Lawägin einen jährlichen Grundzins von 6 Rbl. 56 Kop. zu zahlen gehabt, im Locale dieses Landgerichts am 3. Juni c. Mittags 12 Uhr, und wenn alsdann auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 4. Juni c. Mittags 12 Uhr gegen sofortige Baarzahlung subhastirt werden wird: wozu etwaige Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Dorpat, am 28. April 1871. Nr. 874. 3

Vom Rathe der Stadt **Werro** wird desmittelst bekannt gemacht, daß das von demselben zufolge des hierüber am 26. Januar 1870 erlassenen Proclams zum Anbote gestellte, der Bäckermeisterswittwe Helene **Bendt** gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 54 und jetzt sub Nr. 62 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien in den Licitationsterminen am 7. und 10. Juni 1871 unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen Schuldenhalber hierselbst öffentlich zum Verkaufe gestellt werden soll, und demnach Kaufliebhaber an den bezeichneten Tagen zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot bei diesem Rathe zu dessen gewöhnlicher Sitzungszeit sich einzufinden und hiernächst wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten haben.

Werro-Rathhaus, den 23. April 1871.

Nr. 467. 3

In Grundlage der Vorschrift der Baltischen Domainen-Verwaltung vom 1. März c. Nr. 1148 werden die im Pernauschen Kreise dem Torgelschen Kirchspiele unter dem Krongute **Suik** belegenen Obrockstücke:

die **Windmühle**, mit der ausgerechneten Revenüe von 25 Rbl. 85 Kop.;

die **Wassermühle**, mit der ausgerechneten Revenüe von 103 Rbl. 91 Kop;

vom 23. April 1871 ab zum 12-jährigen Pachtbesitz bei dem Arensburgschen Polizeigerichte mittelst Torg und Peretorg am 25. und 28. Mai c. Mittags 12 Uhr, nachdem die frühern Torgtermine resultatlos verblieben, abermals in Ausbot gestellt werden, weshalb Pachtliebhaber von mir aufgefordert werden, sich persönlich oder durch ihre Bevollmächtigte unter Beibringung ihrer Standesbeweise und der erforderlichen Saloggen, im Betrage der Jahrespachtsumme und des dritten Theils vom Werthe des Gebäudes, zeitig vor Beginn der Ausbottermine im Locale des Arensburgschen Polizeigerichts zur Verlautbarung ihres Pachtgebots einzufinden.

Die ausführlichen Bedingungen zur Verpachtung dieser Obrockstücke, sowie die inventarienmäße Beschreibung derselben, können bei mir an allen Wochentagen und an den Tagen des Ausbots bei dem Polizeigerichte eingesehen werden.

Außer den mündlichen Angeboten werden in genauer Grundlage des Art. 1909 und 1910 Band X Theil I des Sw. d. Gesetze (Ausgabe 1857) auch Offerten in versiegelten Couverts, jedoch nur bis 12 Uhr Mittags des für den Torg bestimmten Tages entgegengenommen.

Beamter zu besonderen Aufträgen der Baltischen Domainenverwaltung **A. Faehlmann.**

Arensburg den 23. April 1871. Nr. 306. 2

Правленіе IX. Округа путей сообщенія въ г. Ковнѣ состоящее объявляетъ, что, по безуспѣшности бывшихъ торговъ, въ присутствіи онаго назначаются вновь торги 24. Мая сего года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на перестройку деревянныхъ мостовъ, съ замѣною одного моста каменною трубою, по Псковско-Рижскому шоссе, по смѣтамъ на сумму 29953 руб. 74 коп. Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить документы, о своемъ званіи и благонадежные залоги, въ узаконенномъ размѣрѣ. Смѣты и кондиціи предъявлены будутъ при торгахъ. Сверхъ изустныхъ торговъ будутъ приниматься запечатанныя объявленія, поданныя въ срокъ, опредѣленный 1935 ст. 1 час. X т. свод. зак. и написанныя безъ отступленія отъ установленныхъ въ законѣ правилъ. № 1150. 2

г. Ковна, 27. Апрѣля 1871 года.

Судебный приставъ Псковскаго Окружнаго Суда Назыревъ, жительствующій въ 3. части г. Пскова, на Запсковьи, въ домѣ наслѣдниковъ Шпагиныхъ, объявляетъ, что 27. Мая въ 10 часовъ утра будетъ при Псковскомъ окружномъ судѣ продаваться недвижимое имѣніе, принадлежащее умершему Псковскому мѣщанину Карлу Андрееву Кипке, заключающееся въ двухъ-этажномъ полукаменномъ домѣ, со всѣмъ при немъ строеніемъ и землею, въ количествѣ 350 квадратныхъ саженъ, состоящее въ 1. части г. Пскова, по Сергіевской улицѣ, за долгъ его, Кипке, адвокату Лифляндскаго гофгерихта Александру Александрову Вульфіусу, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 26. Ноября 1870 г. за № 4126, 2500 руб. съ процентами съ 2. Ноября 1867 г., судебныхъ издержекъ 25 руб. 55 коп. и заведеніе дѣла 183 руб. 55 1/3 коп.; означенное имѣніе оцѣнено для продажи въ 1500 руб., съ каковой суммы и начнется торгъ. Желающіе торговаться могутъ разсматривать бумаги, до продажи относящіяся, въ Псковскомъ окружномъ судѣ. № 84. 2

Апрѣля 16. дня 1871 года.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что за уплатою числившейся на деревянномъ домѣ Динабургскаго мѣщанина Шендера Догина, состоящемъ въ VII. кварт. г. Динабурга подъ № 33, оцѣненномъ въ 510 руб., ссудной недоимки 305 руб. 86 съ половиною коп., назначенные на продажу этого дома въ срокъ будущаго 7. Іюня торги губернскимъ правленіемъ отмѣнены. № 4545. 3

Апрѣля 21. дня 1871 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. фонъ Кубе.

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Ueber Land und Meer.

Allgemeine Illustrirte Zeitung
herausgegeben von
F. W. Hackländer.
(Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart.)
Dreizehnter Jahrgang, 1871,

erscheint nunmehr in 20 Heften, von denen in 3 Wochen, zum Theil alle 14 Tage eines ausgegeben wird und ist für Riga und Umgegend für den Preis von 4 Rbl. und pr. Post für 6 Rbl. 50 Kop. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Inhalt des 6. Heftes.

Der Sturmvogel. Ein Seeroman von F. W. Hackländer. — Der Gefangene auf Wilhelmshöhe. Von L. Katzenstein (m. Ill.) — Vertheilung von Liebesgaben durch Virchow (m. Ill.) — Felix Mendelssohn-Bartholdy in Buckingham-Palace. Ungedruckter Brief des Komponisten, mitgetheilt und eingeleitet von Karl Mendelssohn-Bartholdy. — Marschall Vauban (m. Ill.) — Geschichte des Krieges von 1870. Von G. v. Berneck. — Der Herzog von Magenta und die Schlacht bei Beaumont. — Nix Ulan par ici? (m. Ill.) — Das Bundeskanzleramt im Felde (m. Ill.) — Weihnachten 1870. Von Elise Polko. — Eine Verlobungsanzeige. Von W. Gusmann. — Bertel Thorwaldsen's Jubiläum (m. Ill.) — Illustrirte Kriegsbriefe (m. Ill.) — Das preußische Gardekorps bei St. Privat am 18. August 1870 (m. Ill.) — Das beste Kreuz. Von Gerok. — Vor Paris. Von Wellmer. — Ein Landhaus bei Sceaux vor Paris (m. Ill.) — Zersprungene Saiten. Von W. Winckler (m. Ill.) — Staatsminister Delbrück (m. Ill.) Herbstabend. Von J. Sturm. — Aus dem Krieg. Requisitionsdienst (m. Ill.) — Aus meinem Bühnenleben. Von K. Bauer. — Der Krieg von E. Geibel. — Die Trompete von Gravelotte. Von F. Freiligrath (m. Ill.) — Bayrischer Wachtposten auf dem Thurme von Montl'hery. Von E. Adam (m. Ill.) — Zwei Kleinodien der deutschen Kaiserkrone (m. Ill.) — Lieder zu Schutz und Trutz. — Der Ausmarsch der französischen Garnison aus der Festung Metz (m. Ill.) — Zeitbilder aus Wien. Von Silberstein. — Tagessorgen und Fragen. Von E. Polko. — Die Himmelserscheinungen des Jahres 1871. — Friedensbilder in Kriegszeiten. Im Elsaß. — Gesundheitslehre für's Haus. Von Dr. med. H. Klencke. — Aus Venedig. — Kriegschronik. — Notizblätter. — Astronomisches Tagebuch. — Lotterieziehungen. — Rösselsprung, Bilderräthsel, Schach, Auflösungen, Briefmappe.

Ein Wörterbuch in vier Sprachen.

Preis nur 1 Thlr.

Im Verlage von **Paul Neff** in **Stuttgart** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenwörterbuch der deutschen englischen, französischen und russichen Sprache von **Prof. Paul Fuchs.**

Eleg. geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Den Käufern dieses Wörterbuchs ist in einem Band geboten, was sie sonst nur mit doppelter und dreifacher Ausgabe erhalten, nämlich: ein **deutsch-englisches**, ein **deutsch-französisches** und ein **deutsch-russisches Wörterbuch.**

Vorzüge obigen Werkes sind: **schöne typographische Ausstattung und grösste Vollständigkeit bei handlichstem Format.**

Von dem VI. Pernauschen Kirchspielsgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß es seinen Sitz **vom 1. Juni** c. **ab** auf dem Gute **Alt-Suislep** im Kirchspiele Tarwast, haben wird wohin alle an dasselbe gerichtete Schreiben per Fellin zu adressiren sind. Nr. 1847.

Bocard, den 25. April 1871.

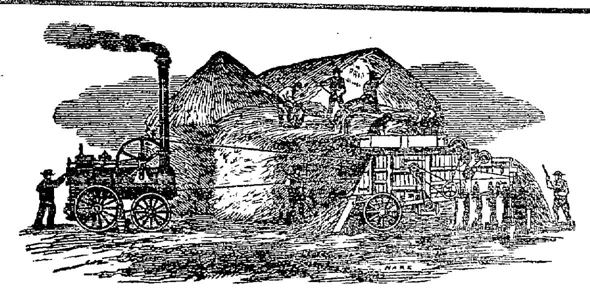
Das III. Dorpatsche Kirchspielsgericht bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dasselbe seinen Sitz **vom 29. April** c. **ab** auf dem im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen Gute **Schloß-Randen** haben wird. Adresse über Station Uddern. Nr. 1090.

Tammenhof, den 28. April 1871.

Das 6. Dörptsche Kirchspielsgericht wird von **jetzt** an seine Sitzungen auf dem Gute **Hohenheide** im Kirchspiel Rauge (Adresse über Station Sennen) abhalten. 1

XXXIV. St. Petersburger Lotterie.

Es wird desmittelst zur Kenntniß gebracht, daß Loose dieser Lotterie à 1 Rbl. pro Stück wiederum bei der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie zu haben sind **und daß der Termin der Ziehung seiner Zeit durch diese Zeitung wird bekannt gemacht werden.**



Locomobilen u. Dampf-Dreschmaschinen

aus den seit vielen Jahren hier bekannten und bewährten Fabriken von

Clayton & Shuttleworth **Lincoln** — **Rich. Garrett & Sons** **Suffolk**

liefert zu Fabrik-Preisen das

Landwirthschaftliches Comptoir
F. W. Grahmann,
Riga, grosse Jacobsstrasse № 12, unweit der Börse.

Riga, P. van DYK, Riga, gr. Schlossstr. Nr. 13.

liefert zu Fabrikpreisen

Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen

aus der bekannten und bewährten Fabrik von

Ransomes Sims & Head, Ipswich

Anzeige für Liv- und Kurland.

Einem hohen Adel, den Herren Gutsbesitzern, Arrendatoren und Landwirthen erlaube ich mir hiermit zur Anzeige zu bringen, daß für meine künstlichen

Stein- und Bimstein-Sensenstreicher,

deren ausgezeichnete Qualität und Dauerhaftigkeit in ganz Deutschland von allen praktischen Landwirthen anerkannt worden ist, **die Agentur** und **der Verkauf derselben** für **Liv-, Est-** und **Kurland** sich bei Herrn **J. Redlich, Englisches Magazin, in Riga** befindet. **Stralsund,** im April 1869.

C. A. Schwabe, Sensenstreicher-Fabrikant.

In Folge obiger Annonce bringe ich den Herren Landwirthen zur Anzeige, daß sich in meinem Englischen Magazin **ein reichhaltiges**

Lager der benannten Sensenstreicher

befindet und ich dieselben en gros und en détail verkaufe, auch empfehle ich zugleich meine **ächten Gennaer Sensenschleifsteine** u. **Holländische Amboße** und **Hämmer** zum Sensendängeln.

J. Redlich, Englisches Magazin.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die
Administration
des
Familien-Legats

weiland Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls **G. A. v. Lieven** zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, am **10. Juni** d. J. Mittags um 12 Uhr, im Saale des St. Petersburger Hotels Nr. 35, 2 Treppen hoch, stattfinden wird und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingabe zu machen haben, dieselbe wie bisher, im **v. Grote**'schen Hause am Paradeplatze, bei dem Herrn Buchführer **Likberg** abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittungen geschehen werden. 1

Flachsstroh,

gebrochen und ungebrochen, kauft zum höchsten Preise

C. Chr. Schmidt, Riga. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Rodenpois verzeichneten Janne Ohsolin d. d. 18. Juni 1870 Nr. 8401, giltig bis zum 11. Mai 1871.

Das B.-B. des zum Gute Dickeln verzeichneten Jahn Breede d. d. 22. April 1871 Nr. 4779, giltig bis zum 3. April 1872.

Witterungsbeobachtungen

angestellt um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum.	Barometerhöhe.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind. *)		Atmosphäre.
29. April	29,72 Z. = 754,8 M.-M.	+ 5°	N	2	bew.
30. „	29,57 „ = 751,0 „	+ 6°	NW	1	heiter.
1. Mai	29,52 „ = 749,6 „	+ 3°	W	3	Regen
2. „	29,44 „ = 747,7 „	+ 4°,5	W	2	bdckt.
3. „	29,49 „ = 749,1 „	+ 7°	S	1	„
4. „	29,53 „ = 750,0 „	+ 6°	SW	2	Regen
5. „	29,60 „ = 751,8 „	+ 10°	S	2	bew.

*) Stärke des Windes: 0 still, 1 gering, 2 mittelmäßig, 3 stark, 4 sehr stark.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 7. Мая 1871 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)